

Sitzungsunterlagen

Sitzung des Kreisausschusses
26.05.2020

Inhaltsverzeichnis

Vorlagendokumente	3
TOP Ö 9 Wirtschaftsplan der Teileigentümergeinschaft Roßmarktstraße 38-42 in Bad Neustadt a.d.Saale	3
Anlage_TOP9 1.3.1/089/2020	3
TOP Ö 11.1 Gesetzentwurf zur Änderung der Bayer. Bauordnung (10H-Regelung)	4
Anlage_TOP11.1_1 4.0/010/2020	4
Anlage_TOP11.1_2 4.0/010/2020	8
Anlage_TOP11.1_3 4.0/010/2020	10
Anlage_TOP11.1_4 4.0/010/2020	11
TOP Ö 11.2 Verlängerungsantrag Öko-Modellregion	17
Anlage_TOP11.2 S1/113/2020	17

Bad Neustadt, den 05.03.2020

Wirtschaftsplan vom 01.01.2020 - 31.12.2020

Gebäude: Roßmarktstraße 38-42, 97616 Bad Neustadt a.d.Saale
 Einheiten: Teileigentum 1 (Landkreis Rhön-Grabfeld)
 Teileigentum 2 (Landkreis Rhön-Grabfeld)
 Teileigentum St 1 - 122 (Parkgarage Altstadt GmbH)

Konto	Verteilungs- schlüssel	Plan 2019	Kosten 2019	Neuer Plan 2020
I. <u>Kosten</u>				
1. <u>umlagefähige Beträge</u>				
5450 Wasser und Kanal	Verbrauch	3.000,00 €	2.701,06 €	3.000,00 €
5000 Winterdienst	Miteigentumsanteil	5.000,00 €	3.660,00 €	3.500,00 €
5410 Müllabfuhr	2/3 von Kosten	1.000,00 €	792,00 €	1.000,00 €
5430 Gebäudereinigung	50 % Parkgarage, 50 % alle 3 nach Miteigentumsanteil	5.000,00 €	6.031,87 €	6.000,00 €
5440 Allgmeinestrom abzügl. 5 % Betriebsstrom	Aufzugsschlüssel, 45 % alle 3 nach Miteigentumsanteil	5.000,00 €	3.342,92 €	4.000,00 €
6430 Versicherungen	Miteigentumsanteil	3.000,00 €	3.095,17 €	3.000,00 €
6445 Sonstige Kosten	Miteigentumsanteil	0,00 €	0,00 €	0,00 €
5420 Heizkosten	gemäß Anlage	12.000,00 €	11.309,18 €	12.000,00 €
5040 Brandmeldeanlage	Miteigentumsanteil	10.000,00 €	7.437,55 €	10.000,00 €
5040 Notrufzentrale	1/4 von Kosten	500,00 €	511,08 €	500,00 €
5040 Sicherheitsdienst	Miteigentumsanteil	500,00 €	4.165,00 €	2.000,00 €
5040 Aufzug	Fahrten	5.000,00 €	8.256,55 €	5.000,00 €
Sonderumlage: Umrüstung Sicherheitsbeleuchtung		0,00 €	5.924,25 €	0,00 €
Sonderumlage: Feuchtigkeitsabdichtung Lichthöfe		0,00 €	0,00 €	88.000,00 €
Zwischensumme umlagefähige Beträge		50.000,00 €	57.226,63 €	138.000,00 €
2. <u>nicht umlagefähige Beträge</u>				
Verwaltungskosten	Miteigentumsanteil	0,00 €	0,00 €	0,00 €
8050 Kontoführung	Miteigentumsanteil	0,00 €	80,21 €	100,00 €
6320 Sonstige Kosten	Miteigentumsanteil	1.000,00 €	0,00 €	1.000,00 €
Zwischensumme nicht umlagefähige Beträge		1.000,00 €	80,21 €	1.100,00 €
II. <u>Einnahmen</u>				
1520 Hausgeld		51.000,00 €	51.700,00 €	51.100,00 €
1520 Sonderumlagen		0,00 €	5.924,25 €	88.000,00 €
Zwischensumme Einnahmen		51.000,00 €	57.624,25 €	139.100,00 €
Gesamt		0,00 €	317,41 €	0,00 €

Der Wirtschaftsplan für die Periode 01.01.2020 - 31.12.2020 wird genehmigt.


 Vorndran
 für den Landkreis Rhön-Grabfeld


 Schlagmüller
 für die Parkgarage Altstadt GmbH



Gesetzentwurf

der Abgeordneten **Florian Streibl, Dr. Fabian Mehring, Rainer Ludwig, Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer, Manfred Eibl, Susann Enders, Dr. Hubert Faltermeier, Hans Friedl, Tobias Gotthardt, Eva Gottstein, Joachim Hanisch, Wolfgang Hauber, Johann Häusler, Dr. Leopold Herz, Alexander Hold, Nikolaus Kraus, Gerald Pittner, Bernhard Pohl, Kerstin Radler, Gabi Schmidt, Jutta Widmann, Benno Zierer und Fraktion (FREIE WÄHLER),**

Thomas Kreuzer, Prof. Dr. Winfried Bausback, Alexander König, Tobias Reiß, Tanja Schorer-Dremel und Fraktion (CSU)

zur Änderung der Bayerischen Bauordnung

A) Problem

Mit Gesetz vom 17. November 2014 (GVBl. S. 478) wurde mit Art. 82 BayBO die sogenannte 10H-Regelung in die Bayerische Bauordnung eingeführt.

Aus Vertrauensschutzgründen sieht Art. 83 Abs. 1 BayBO eine befristete Übergangsregelung vor. Art. 82 Abs. 1 und Art. 82 Abs. 2 BayBO finden nach dieser Vorschrift keine Anwendung, sofern vor Ablauf des 4. Februar 2014 ein vollständiger Antrag auf bau- oder immissionsschutzrechtliche Genehmigung gestellt worden ist.

Wie sich nach Einführung der 10H-Regelung herausstellte, dauern einzelne Genehmigungsverfahren etwa aufgrund von Gerichtsverfahren so lange, dass danach der ursprüngliche Anlagentyp nicht mehr am Markt zu erhalten ist. Da neuere Modelle in der Regel die gleiche Gesamthöhe haben und leiser als die ursprünglich genehmigten Modelle sind, war es häufige Verwaltungspraxis, einen Anlagentypwechsel ohne erneute immissionsschutzrechtliche oder baurechtliche Genehmigung zuzulassen. In mehreren Eilentscheidungen vom April 2019 hat der Bayerische Verwaltungsgerichtshof – obwohl nicht entscheidungserheblich – die Möglichkeit einer zumindest baurechtlichen Genehmigungspflicht angedeutet. Prüfumfang bei einem Anlagentypwechsel könnte dann auch die 10H-Regelung sein, auch wenn der (vollständige) Antrag auf Genehmigung des ursprünglichen Anlagentyps vor dem 4. Februar 2014 gestellt worden ist oder dieser vor Inkrafttreten der 10H-Regelung genehmigt worden ist. Im Interesse des schutzwürdigen Vertrauens dieser Anlagenbetreiber bedarf es insoweit daher der Rechtsklarheit und Rechtssicherheit.

B) Lösung

Die Bayerische Bauordnung wird dahingehend geändert, dass die Übergangsregel des Art. 83 Abs. 1 BayBO auch dann eine Ausnahme von der 10H-Regelung vorsieht, wenn die Anlage am selben Standort mit gleicher, geringfügig höherer oder niedrigerer Höhe statt einer anderen Anlage errichtet wurde, die mit Ablauf des 20. November 2014 zwar noch nicht errichtet, aber entweder bereits genehmigt oder genehmigungsfähig war.

Diese Regelung schafft zum einen Rechtssicherheit für Unternehmer und nützt zum anderen auch der Allgemeinheit. Die neuen Anlagentypen sind nicht nur leistungsstärker, sondern in der Regel auch leiser und umweltfreundlicher als die älteren Anlagentypen. Ist der neue Anlagentyp geringfügig höher (bis zu 1,5 m) als der ursprüngliche Anlagentyp, soll dies, weil von dem neuen Anlagentyp in der Gesamtschau keine zusätzliche Belästigung zu erwarten ist, unbeachtlich sein. Es werden nur Anlagentypwechsel von Windenergieanlagen im Sinne des neuen Art. 83 Abs. 1 Nr. 2 BayBO erfasst.

C) Alternativen

Keine

D) Kosten**1. Staat**

Für den Staat entstehen keine zusätzlichen Kosten.

2. Kommunen

Für die Kommunen entstehen keine zusätzlichen Kosten.

3. Bürgerinnen und Bürger

Für die Bürgerinnen und Bürger entstehen keine zusätzlichen Kosten.

Gesetzentwurf

zur Änderung der Bayerischen Bauordnung

§ 1

Art. 83 Abs. 1 der Bayerischen Bauordnung (BayBO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. August 2007 (GVBl. S. 588, BayRS 2132-1-B), die zuletzt durch § 3 des Gesetzes vom 24. Juli 2019 (GVBl. S. 408) geändert worden ist, wird wie folgt gefasst:

„(1) Art. 82 Abs. 1 und 2 findet keine Anwendung auf Anlagen zur Erforschung, Entwicklung oder Nutzung der Windenergie, soweit

1. vor Ablauf des 4. Februar 2014 bei der zuständigen Behörde ein vollständiger Antrag auf Genehmigung eingegangen ist, oder
2. die Anlage am selben Standort mit gleicher, geringfügig höherer oder niedrigerer Höhe statt einer anderen Anlage errichtet wurde,  mit Ablauf des 20. November 2014 zwar noch nicht errichtet aber entweder bereits genehmigt oder nach Nr. 1 genehmigungsfähig war.“

§ 2

Dieses Gesetz tritt am in Kraft.

Begründung:

Zu § 1:

Nach Inkrafttreten der 10H-Regelung traten Fälle auf, in welchen der ursprünglich beantragte bzw. genehmigte Anlagentyp für den Bauherrn nicht mehr verfügbar war, auch durch lange (Gerichts-)Verfahren bedingt. Daher wurde ein Wechsel des Anlagentyps zu einem neuen, regelmäßig umweltfreundlicheren Anlagentyp nötig. Nach bisheriger Verwaltungspraxis bedurfte dies keiner neuen Genehmigung, wenn sich der Standort nicht ändert und die Gesamthöhe nicht zunimmt. Die 10H-Regelung war daher nicht zu prüfen.

In mehreren Eilentscheidungen vom April 2019 hat der Bayerische Verwaltungsgerichtshof allerdings – obwohl nicht entscheidungserheblich – die Möglichkeit einer zumindest baurechtlichen Genehmigungspflicht angedeutet. Prüfumfang bei einem Anlagentypwechsel könnte dann auch die 10H-Regelung sein, selbst wenn der (vollständige) Antrag auf Genehmigung des ursprünglichen Anlagentyps vor dem 4. Februar 2014 gestellt worden ist oder dieser vor Inkrafttreten der 10H-Regelung genehmigt worden ist. Für betroffene Bauherren kann dies erhebliche, bis in die wirtschaftliche Existenzgefährdung reichende Probleme aufwerfen. Hier ist Rechtssicherheit geboten.

Im Hinblick auf den verfassungsrechtlich verbürgten Gleichheitssatz (Art. 3 Abs. 1 GG und 118 Abs. 1 BV) ist das besondere Schutzbedürfnis von bereits vollständig errichteten und in Betrieb befindlichen Anlagen (gegenüber noch nicht oder nur teilweise errichteten Anlagen) von besonderer Bedeutung. Hier wurde das Vertrauen der Anlagenbetreiber durch die Inbetriebnahme bereits realisiert. Dieses Vertrauen ist auch schutzwürdig. Die Betreiber gingen im Hinblick auf die bisherige Verwaltungspraxis davon aus, dass Anlagentypwechsel in der Regel nicht genehmigungspflichtig sind und daher die

10H-Regelung nicht zum Tragen kommt. Sie haben daher darauf vertraut, dass insoweit ein Weiterbetrieb ihrer Anlage möglich ist. Eine mögliche Anordnung des Rückbaus der bereits vor dem April 2019 errichteten Anlagen, etwa bei späteren Klagen, wäre in der Regel nicht verhältnismäßig, zumal bereits errichtete Anlagen oft zwischenzeitlich Akzeptanz gefunden haben. Das Herstellen von Rechtssicherheit durch die Herstellung materiellen Bestandsschutzes im Hinblick auf die Frage der baurechtlichen Privilegierung ist daher gerechtfertigt.

Durch das Tatbestandsmerkmal „geringfügig höher“ sollen auch unwesentliche, ggf. bautechnisch bzw. serienbedingte nicht zu vermeidende Höhenabweichungen erfasst werden, soweit diese für den Betrachter nicht wahrnehmbar sind, da in diesen Fällen keine zunehmenden Spannungen zu erwarten sind. So ist eine Zunahme von 1,5 m noch vertretbar.

Zu § 2:

§ 2 regelt das Inkrafttreten.

Windkraftanlagen und 10 H: Änderung der Bauordnung soll Rechtssicherheit herstellen

13.05.2020

- Im Zusammenhang mit der Windkraftenergie bringen die Regierungsfractionen CSU und FREIE WÄHLER eine Änderung der Bauordnung in den Landtag neu ein.
- Windkraftanlagen, die bereits vor Inkrafttreten der 10 H-Regel im Herbst 2014 genehmigt oder genehmigungsfähig waren, aber mittlerweile mit einem anderen Anlagentyp in Betrieb gegangen sind, sollen danach künftig rechtssicher weiterbetrieben werden können.
- BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN, SPD und FDP kritisieren, dass die Erlangung von Rechtssicherheit nur für bereits vollständig errichtete und betriebsbereite Windkraftanlagen vorgesehen ist.
- Der Gesetzentwurf wird in den nächsten Wochen federführend im Ausschuss für Wirtschaft, Landesentwicklung, Energie, Medien und Digitalisierung beraten.

Windräder nahe Jettingen-Scheppach (Bayern) neben dem Masten einer Hochspannungsleitung | Foto: Stefan Puchner/dpa

Es gibt eine Reihe von Windkraftanlagen in Bayern, deren Bau vor Inkrafttreten der 10 H-Regel beantragt wurde, bei denen aber das Erlangen einer rechtssicheren Genehmigung mit allen erforderlichen Verfahrensschritten so lange dauerte, dass der beantragte Anlagentyp bei Erteilung der Genehmigung nicht mehr verfügbar war. Neue Anlagen sind in der Regel umweltfreundlicher, leiser und leistungsstärker. Ein Wechsel des Anlagentyps müsste aber erneut beantragt und dann auch im Lichte der 10 H-Regel geprüft werden. Nach bisheriger Verwaltungspraxis bedurfte es in solchen Fällen keiner neuen Genehmigung, wenn sich der Standort nicht ändert und die Gesamthöhe nicht zunimmt. Die neue Anlage konnte auf Basis der ursprünglichen Genehmigung einfach gemeldet werden.

In mehreren Eilentscheidungen hat der Bayerische Verwaltungsgerichtshof im April 2019 diese von der Verwaltung akzeptierten Anlagentypwechsel rechtlich in Frage gestellt. Die nun von den Regierungsfractionen CSU und FREIE WÄHLER eingebrachte Änderung der Bauordnung soll Rechtssicherheit für den Betrieb von bereits vollständig errichteten Anlagen, bei denen es in der Übergangszeit zu Typwechseln kam, herstellen.

„Schutzwürdiges Interesse der Bauherren“

„Wir privilegieren damit rückwirkend Anlagen, bei denen ein berechtigtes schutzwürdiges Interesse der Bauherren vorliegt, weil diese auf die Rechtmäßigkeit vertrauen konnten“, legte Alexander König, stellvertretender CSU-Fraktionsvorsitzender, dar. Konkret könnten im Freistaat somit nun 20 laufende Windkraftanlagen weiter betrieben werden, denen ansonsten durch eine geänderte Rechtsprechung am Bayerischen Verwaltungsgerichtshof ein Betriebsstopp drohe.

Etwa 20 Windkraftanlagen in Bayern würden davor bewahrt, wegen Rechtsunsicherheiten bei der 2014 eingeführten 10 H-Regel abgebaut zu werden“, führte auch Rainer Ludwig, der energiepolitische Sprecher der FREIEN WÄHLER, aus.

Demgegenüber zeigte sich der stellvertretende Vorsitzende des Wirtschaftsausschusses, Martin Stümpfig (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN), enttäuscht von der Gesetzesvorlage. Er unterstrich, dass auch bei jenen Betreibern ein schutzwürdiges Interesse vorliege, deren Anlagen noch nicht vollständig errichtet bzw. nur zum Teil errichtet sind.

Annette Karl, energiepolitische Sprecherin der SPD-Landtagsfraktion, sah dies genauso: Der Gesetzentwurf „springt viel zu kurz“, weil er jene Anlagenbetreiber im Stich lasse, die sich auf die ausgeübte Verwaltungspraxis verlassen hätten. Sie hätten darauf vertraut, „dass etwas, wenn es genehmigt ist, nach Ablauf von zwei Jahren auch noch genehmigt ist“. Die Windkraftenergie in Bayern, so Karl, werde „mit Anlauf an die Wand gefahren“.

Aus der Sicht von Sebastian Körber (FDP), Vorsitzender des Ausschusses für Wohnen, Bau und Verkehr, zeigt die geplante Änderung der Bauordnung, dass die 10 H-Regel „nicht praxistauglich“ sei. Er deutete an, dass die bayerische 10 H-Regel abgeschafft und durch eine einheitliche Abstandsregel auf Bundesebene ersetzt werden könne.

Josef Seidl (AfD) forderte insgesamt ein Ende der Windenergie in Bayern. Der Betrieb von Windrädern, der aus seiner Sicht mit erheblichen ökologischen Nachteilen verbunden sei, dürfe nicht, wie im Gesetzentwurf geplant, nachträglich legalisiert werden.

10 H-Regel

Die 10 H-Abstandsregel trat am 17. November 2014 als Bestandteil der Bayerischen Bauordnung in Kraft. Sie besagt, dass neue Windräder nur dann errichtet werden dürfen, wenn ihr Abstand zur nächsten Siedlung mindestens das Zehnfache der Höhe der Anlage beträgt. Bei einem 200 Meter hohen Windrad – das ist heute Standard – wären dies 2000 Meter.

Mit der Regelung wollte der damalige Ministerpräsident Horst Seehofer eine „Verspargelung“ der Landschaft verhindern und die Windkraft-Gegner in Bayern befrieden. Für die Befürworter der Windkraft ist 10 H einer der Hauptgründe für das Stocken der Energiewende in Bayern.

Quelle: Bayerischer Landtag/Aktuelles/Aus dem Plenum

(<https://www.bayern.landtag.de/aktuelles/aus-dem-plenum/standard-titel-3/>)

berating ist für Mitgliedsunternehmen kostenfrei. Kontakt und Terminvereinbarung bei der IHK Würzburg-Schweinfurt, Stefanie Röth, Tel.: (0931) 4194362 oder per E-Mail: stefanie.roth@wuerzburg.ihk.de. (PME)

einer großen Feier später im Jahr doch wahr werden: Seine Frau Renate wird im August ebenfalls 80 und, falls es die Gegebenheiten zulassen, werden dann die beiden Geburtstage eben zusammen gebührend gefeiert.

„Als die ganzen Nachbarn und Freunde vor dem Hof standen, war das für ihn am überwältigsten. Mit so vielen Leuten hatte er doch nicht gerechnet“, erzählte Straub. „Da war

schon. Zum Jubiläum seiner Vaters passend kontaktierte er den Sender „Radio Schlager“ dies. Bei der Hochzeit von Ewald, Johannes' Tochter hatte er schon einmal mit dem Radiosender zu tun, deswegen wusste er, wie das Ganze abläuft. Um 17.15 Uhr holte Ewald sei-

anderen Gründen nicht anwesend sein konnte, auf diesem Wege gratulieren konnte. Er schnitt viele Einzelvideos zu einem Film zusammen, 25 Minuten lang. Mit der Zeit liefen immer mehr Ideen ein, der Tag nahm trotz der Corona Form an. Die Enkel bemalten und beschriftete-

„Nicht der rentabelste Standort“

Geschäftsführer der Betreibergesellschaft zieht Bilanz nach rund 1000 Tagen – Windräder mit wechselvoller Geschichte

UNSLEREN Es sind fast 1000 Tage, dass der Windpark Streu & Saale am Netz ist. An den Anblick der „Spargel“ hat man sich gewöhnt, für den Betreiber verlief die Zeit jedoch nicht ganz unbeschwert, denn zwei Gerichtsverfahren hingen noch wie ein Damoklesschwert über den Anlagen. Seit vergangener Woche herrscht aber Rechtssicherheit, so dass nun der Geschäftsführer der Betreibergesellschaft eine Bilanz ziehen konnte, die nicht euphorisch aber auch nicht ernüchternd ausfällt.

Die zehn Windräder oberhalb des Streutals haben ohnehin eine recht wechselvolle Geschichte hinter sich. Erst die Aufgabe von Agrarkraft und der Friedrich-Wilhelm-Raiffeisen-Genossenschaft, dem ursprünglichen Initiator des Projekts, schließlich die Pleite des Nachfolgers, des norddeutschen Investors und Windanlagenbauers Senvion, und dann im Herbst 2019 die Übernahme durch die mittelfränkische Gesellschaft „Wust – Wind & Sonne“, die in ganz Bayern inzwischen rund 50 Bürgeranlagen realisiert hat. Geschäftsführer Erich Wust schaut nun jedoch optimistisch in die Zukunft.

Solide wirtschaftliche Bilanz

Die größte Erleichterung verschaffte ihm die geplante Änderung der Bayerischen Bauordnung in Be-

zug auf eine Ausnahmeregelung für die 10-H-Regel. Diese Gesetzesänderung bedeute zu seinem Unverständnis das Aus für den nur wenige Kilometer entfernt geplanten zweiten Windpark. Für ihn garantiere die Gesetzesinitiative von CSU und Freie Wähler jedoch den Bestandsschutz der schon in Betrieb befindlichen Stromerzeuger, die zwar keine „Gelddruckmaschine“ darstellen, aber eine



Keine „Gelddruckmaschine“, stellt der Windpark Streu & Saale dar, aber in der bisherigen Laufzeit von knapp 1000 Tagen wurden nach Angaben des Betreibers schon 130 Millionen Kilowattstunden Strom gewonnen und dadurch 86 000 Tonnen CO2 eingespart.

FOTO: ECKHARD HEISE

solide wirtschaftliche und vor allem ökologische Bilanz aufweisen, wie Wust beteuert.

Seit Inbetriebnahme im September 2017 seien durch die Stromproduktion von 130 Millionen Kilowattstunden per Windenergie etwa 86 000 Tonnen CO2 eingespart worden, rechnet Wust vor. Die mittlere Windgeschwindigkeit liege in Nabelhöhe bei 4,7 Meter pro Sekunde, was in et-

wa der Prognose entspreche. Damit liege die Ausbeute des Windparks genau im Durchschnitt vergleichbarer Regionen. Überproportional hoch sei das Frühjahr 2020 verlaufen.

Nicht der rentabelste Standort

Wirtschaftlich stehe der Windpark nicht auf dem rentabelsten Standort. Bei einer Vergütung von acht Cent die Kilowattstunde wird gewöhnlich kalkuliert, dass in den ersten zehn Jahren der Kapitaldienst erfüllt werde. Rentabel werden die Windräder erst in der zweiten Hälfte der Laufzeit. Außerdem müssen Pächten an rund 300 Grundstückseigentümer gezahlt werden, außerdem die Kosten für einen Wartungsvertrag mit der Firma Siemens. Unter Umständen können die Gemeinden Unslaben und Oberstreu – auf deren Gemarkung der Windpark steht – vielleicht aber schon in diesem Jahr mit Einnahmen von bis zu 30 000 Euro aus der fälligen Gewerbesteuer rechnen.

Behauptungen vor allem von Windkraftgegnern, dass die „Räder immer stehen“, selbst wenn der Wind geht, stellt Wust in Abrede. Insgesamt lag die Zeit des Stillstands bei etwa fünf Prozent. Vier Ursachen gebe es, wenn sich die Räder nicht drehen: wegen Windstille, wegen einer Störung, auf Grund von Auflagen zum Schutz von Fledermäusen und

Greifvögeln, oder wegen Abschaltung durch den Netzbetreiber, weil zu viel Strom im Netz ist – „wenn der Stromverbrauch sinkt, etwa sonntags, werden nicht die mit fossilen Energieträgern betriebenen Kraftwerke abgeschaltet, sondern die Windräder“.

Zwangsabschaltung wegen Stromüberproduktion

Die Zwangsabschaltung wegen Stromüberproduktion gehe aber nicht zu Lasten der Anlagenbetreiber, die erhalten weiterhin eine Vergütung und zwar in der Höhe, wie ihnen zustehe, wenn die Anlagen gelaufen wären. „Volkswirtschaftlich ist das unsinnig, denn der Betrag wird auf den allgemeinen Strompreis umgelegt.“ Diese erzwungenen Abschaltungen liegen allerdings auch nur bei ein bis zwei Prozent der möglichen Laufzeit.

Ansonsten habe es keine besonderen Vorfälle gegeben. Die Akzeptanz sei – wohl durch die gute Aufklärungsarbeit der Agrokraft während der Planungsphase – in der Bevölkerung sehr hoch. „Das ist längst nicht überall der Fall.“ Aus diesem Grund werde auch die Möglichkeit zum Erwerb von Anteilen überlegt. Aber erst will die Gesellschaft Erfahrungen sammeln, damit das Angebot auf soliden verlässlichen Zahlen beruht. (EH)

klon- u. Straubote v, 23.05.2020

4.0

Windkraftanlagen im Landkreis Rhön-Grabfeld





1. Windpark Streu und Saale

	Typ	Leistung	Gesamthöhe	Nabenhöhe	Rotordurchmesser
Genehmigung nach § 4 BImSchG vom 17.07.2013, Änderungsbescheid vom 19.05.2014 nach Vergleich	Siemens SWT 113 DD (12 Anlagen)	2,3 MW	199 m	142,5 m	113 m
Änderungsgenehmigung nach § 16 BImSchG vom 02.04.2015	Vestas V 126-3.3 (10 Anlagen)	3,3 MW	200 m	137 m	126 m
Änderungsanzeige nach § 15 BImSchG vom August 2016 (3,2 MW) bzw. Dezember 2016 (3,4 MW), Baugenehmigungsverfahren wurde eingestellt	Senvion 3.2M122/3.4M122 (10 Anlagen) ➤ gebaut: 3,4 MW-Anlage	3,2 MW/3,4 MW	200 m	139 m	122 m



1. Windpark Streu und Saale

Grund für Typwechsel:

Siemensanlage nicht mehr verfügbar

Leistungssteigerung

Anlagenhersteller Senvion ist Anteilseigner an der Betreibergesellschaft

Verfahrensstand:

10 Anlagen seit Herbst 2017 in Betrieb

10H-Abstand wird nicht eingehalten

Klage des VLAB e.V. auf Feststellung der Genehmigungspflicht des zweiten Typwechsels anhängig





2. Windpark Wülfershausen

	Typ	Leistung	Gesamthöhe	Nabenhöhe	Rotordurchmesser
Genehmigung nach § 4 BImSchG vom 17.11.2014	Nordex N117 (10 Anlagen)	2,4 MW	199 m	140,6 m	116,8 m
Änderungsgenehmigung nach § 16 BImSchG vom 27.07.2017	Enercon E115 (10 Anlagen) ➤ Baustopp	3 MW	193,34 m	135,48 m	115,72 m

Grund für Typwechsel:

Nordexanlage nicht mehr verfügbar

Leistungssteigerung

Anlagenhersteller Enercon ist Anteilseigner an der Betreibergesellschaft

Verfahrensstand:

Fundamente größtenteils errichtet

10H-Abstand wird nicht eingehalten

Baustopp durch VGH 04/2019 im Eilverfahren

Klage des VLAB e.V. und von Anwohnern gegen die Änderungsgenehmigung von 2017 anhängig





3. Windpark Wargolshausen

	Typ	Leistung	Gesamthöhe	Nabenhöhe	Rotordurchmesser
Genehmigung nach § 4 BImSchG vom 17.11.2014	Nordex N117 (3 Anlagen)	2,4 MW	199 m	140,6 m	116,8 m
Änderungsgenehmigung nach § 16 BImSchG vom 27.07.2017	Enercon E115 (3 Anlagen) ➤ Baustopp	3 MW	193,34 m	135,48 m	115,72 m

Grund für Typwechsel:

Nordexanlage nicht mehr verfügbar

Leistungssteigerung

Anlagenhersteller Enercon ist Anteilseigner an der Betreibergesellschaft

Verfahrensstand:

Fundamente größtenteils errichtet

10H-Abstand wird nicht eingehalten

Baustopp durch VGH 04/2019 im Eilverfahren

Klage des VLAB e.V. und von Anwohnern gegen die Änderungsgenehmigung von 2017 anhängig



4. Windpark Oberlauringen (Gemarkung Sulzfeld u. Großbardorf)

	Typ	Leistung	Gesamthöhe	Nabenhöhe	Rotordurchmesser
Genehmigung nach § 4 BImSchG vom 31.10.2014	Nordex N117 (4 Anlagen)	2,4 MW	199 m	140,6 m	116,8 m
Änderungsgenehmigung nach § 16 BImSchG vom 15.06.2015	VESTAS V112 (4 Anlagen)	3,3 MW	196 m	140 m	112 m

Grund für Typwechsel:

- Leistungssteigerung

Verfahrensstand:

- Anlagen in Betrieb
- keine Klagen anhängig





ÖKO-MODELLREGION RHÖN-GRABFELD

Kreisausschusssitzung, Bad Neustadt an der Saale, 26.05.2020





» Gliederung:

- » Einleitung
- » Struktur und Ziele Öko-Modellregion
- » Entwicklung Ökolandbau im Landkreis
- » Projektübersicht nach Handlungsfeldern
- » Fazit und Ausblick
- » Antrag auf Verlängerung





Landesprogramm „Bio-Regio-Bayern 2020“

→ Ziel: Verdopplung der Bioproduktion
in Bayern bis 2020

» Bildung, Forschung, Förderung,
Vermarktung, Beratung

» Ökomodellregionen:

1. Landwirtschaftliche Erzeugung
2. Verarbeitung
3. Vermarktung, Gastronomie, GV
4. Information und Bewusstseinsbildung





Träger

Landkreis Rhön-Grabfeld (37 Gemeinden)

Projektmanagement

- » Sitz am AELF in Bad Neustadt an der Saale
- » Ökomodellregion seit: 01.01.2016
- » Projektmanagerin: Corinna Ullrich (seit 01.04.2018)

Steuerungsgruppe: Stabsstelle des LRA, AELF, BBV, Bund Naturschutz, ARGE Biobauern, Sprecher der Allianzen und weitere Akteure der ÖMR

Zusammenarbeit:

- » mit den bayerischen Öko-Modellregionen
- » enge Zusammenarbeit innerhalb der unterfränkischen Öko-Modellregionen und mit der Öko-Modellregion Fulda
- » Zusammenarbeit mit Akteuren vor Ort, wie ARGE Biobauern, BBV, Biosphärenreservat Rhön etc.
- » Teilnahme an Allianzsitzungen und Bürgermeister-Dienstbesprechungen, sowie in Kreisausschuss- und Kreistagssitzungen

1.2 ÖKO-MODELLREGION RHÖN - GRABFELD

ÖKOLANDBAU RHÖN-GRABFELD



	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Anzahl Ökobetriebe	101	111	126	137	156 (von 1250)	166 (aber 20 Neu- umsteller)
Landw. Fläche	5777 ha	6375 ha	6930 ha	7416 ha	8702 ha	
LF Ø	57 ha	57 ha	55 ha	54 ha	56 ha	
Acker Ø	27 ha	29 ha	32 ha	32 ha (4374)	33 ha (5121 ha)	
Grünland	31 ha	28 ha	23 ha	22 ha (3042 ha)	23 ha (3580 ha)	

- » 2020 ca. 13,5 % der Betriebe und knapp 18% der Fläche ökologisch
- » Ziel aus Bewerbung als Ökomodellregion von 2014: bis 2023 20% der Fläche ökologisch
- » Ziel der Bayerischen Staatsregierung (nach Volksbegehren Artenvielfalt): 30% ÖL bis 2030

» Erzeugung

- » Entwicklungsperspektive Ökolandbau
- » Rhöner Bio-Heumilch

» Verarbeitung und Vermarktung

- » Förderung regionaler Wertschöpfungsketten, Netzwerke und Kooperationen
- » Mehr Bio in der Rhöner Gastronomie und Lebensmittelverarbeitung
- » Biolebensmittel in der Gemeinschaftsverpflegung

» Information und Bildung

- » Information und Bewusstseinsbildung
- » Ökolandbau in der Schule

» Biodiversität und Naturschutz unterschiedliche Akteure

- » Biodiversität und Naturschutz –Landwirte
- » Biodiversität und Naturschutz –Private und Kommunen
- » Engagement von Kreis und Kommunen
 - » Vergabe Landkreisflächen
 - » Umstellung des Mahd System Kreisstraßen



Orientierungsseminar auf dem Unterhof, Großbardorf; Foto: Ullrich

1.2 ÖKO-MODELLREGION RHÖN GRABFELD

PROJEKTE ERZEUGUNG – RHÖNER BIO-HEUMILCH



- » Unterstützung einer Gruppe von bayerischen und hessischen Bio-Landwirten beim Aufbau einer Kooperation zur Bio-Heumilchvermarktung, ggf. Molkereigründung
- » Fachveranstaltungen rund ums Thema Heumilch
- » Unterstützung der Gründung einer Kooperation
- » Exkursion zur Naturkäserei Tegernseer Land und Naturkäserei Wiggensbach



- Förderung (Beratung und Unterstützung der Zertifizierung für kleine handwerkliche Verarbeiter und Gastronomiebetriebe)
- → **Förderrichtlinie: Förderung Biozertifizierung Verarbeitung, Gastronomie, Gemeinschaftsverpflegung und Handel des Landkreis Rhönes Grabfeld (ab 01.01.2019)**
- Workshops für Gastronomie-Betriebe mit Umweltbildungsstätte und Dachmarke Rhön (Januar 2019)
- Infoveranstaltung für Bäcker (Juni 2019)
- Förderung von Bioverpflegung in Gemeinschaftsverpflegung und Kantinen
- → **Beschluss des Kreistag (21.10.19) zur Einführung von Bioprodukten in die GV & bei Landkreiseigenen Veranstaltungen**
- 3 Workshops „Bio kann jeder“
- Am 29.11.2019 Kochevent BioRegio gemeinsam mit AELF Würzburg



Übergabe des Förderbescheids bei der Eröffnung des Bioangebots Landgasthof Bärenthal. Foto: Rät



Bio kann jeder Bischstheim, Foto: Ullrich

1.2 ÖKO-MODELLREGION RHÖN - GRABFELD

INFORMATION UND BEWUSSTSEINSBILDUNG



- » Teilnahme an Märkten etc. (z.B. Bio-Regio Rhön, Bauernmarkt Oberelsbach, Tag der Offenen Tür Bischofsheim, Museumsfest Fladungen, etc.)
- » Newsletter der Unterfränkischen Ökomodellregionen
- » Reihe BioLust zwischen Rhön und Mainfranken
- » Flyer: Einkaufsstätten Biolebensmittel RG
- » Homepage und Pressearbeit
- » **Ökolandbau in der Schule**



Ökolandbau in der Schule, Foto: Ullrich, Neugebauer



1.2 ÖKO-MODELLREGION RHÖN - GRABFELD

PROJEKTE: BILDUNG UND BEWUSSTSEINSBILDUNG



- BioLust: Durch Permakultur mit der Natur wirtschaften

Projekt: Biodiversität und Naturschutz
Information und
(Bewusstseins-)Bildung



- BioLust: Mit dem Gebietsbetreuer auf der Hochröhntour

Projekt: Biodiversität und Naturschutz
Information und
(Bewusstseins-)Bildung



- BioLust: Auerochsen in der Rhön

Projekt: Information und
(Bewusstseins-)Bildung



- BioLust: Führung durch die Bio-Gärtnerei des Sozialwerks Salem

Projekt: Information und
(Bewusstseins-)Bildung



- BioLust: Klimawandel und Landwirtschaft

Projekt: Entwicklungsperspektive
Ökolandbau
Information und
(Bewusstseins-)Bildung



- BioLust: Felderspaziergang bei den Urspringer Biobauern - Biolandwirtschaft macht Freude

Projekt: Entwicklungsperspektive
Ökolandbau
Information und

1.2 ÖKO-MODELLREGIOIN RHÖN-GRABFELD

FLYER



BÄCKEREIEN

BÄCKEREI AMTHOR

Im Schlosshof 11, 97633 Saal-Waltershausen
Telefon 09762 897

Öffnungszeiten Bäckerei: Mo - Sa 5.30-12 Uhr, So 8-11 Uhr

Verkaufsstelle: Naturkostladen am Hohntor

Angebot: Biobrot und Biobrötchen

42

FLEISCH & WURSTWAREN

CARMEN KRONESTER

Mühlgasse 5, 97650 Fladungen
Telefon 09778 521

Öffnungszeiten: nach Vereinbarung

Angebot: Auerchse, Fleischpaket, Wurst auf Anfrage

1

SONNENHOF NÖTHLING

Amtsstraße 14, 97647 Neustädtles
Telefon 09779 858635, sonnenhof.noethling@gmail.com

Öffnungszeiten: nach Vereinbarung

Angebot: Rindfleischpakete

4

STEFFEN RÖDER

Am alten Graben 8, 97647 Hausen/Roth
Telefon 09779 8587803

Öffnungszeiten: nach Vereinbarung

Angebot: Rindfleischpakete (Oktober)

6

BIO-KREIS-LANDWIRTSCHAFT MANGER

Friedhofsweg 3, 97656 Ginolfs
Telefon 09774 858342

Öffnungszeiten: nach Vereinbarung

Angebot: Rind, Fleischpakete à 10kg, Weideochsen und Färsen

12

KOLBS BIOHOF

Friedhofsweg 4, 97656 Oberelsbach-Ginolfs
Telefon 09774 8186, www.kolbs-bio-hof.de, www.rhoenschaf-laden.de

Öffnungszeiten: Mo, Di, Mi, Fr 7.30-10.30 Uhr, Sa 7.30-11.30 Uhr
oder nach Vereinbarung

Angebot: Lammfleisch und -wurst, Gänse, Hähnchen, Kartoffeln, Ei, Nudeln,
Schafwolle & Wollartikel, Rhönlamm-Felle, Fellschuhe für Kinder, Schafmilch-
seifen

13

THEO HEIMGÄRTNER

Blumenstraße 5, 97656 Oberelsbach
Telefon 09774 1573, 0171 8772313

Öffnungszeiten: nach Vereinbarung

Angebot: Angusrind: 10kg-Fleischpakete
(Steaks, Braten, Rouladen, Gulasch, Suppenfleisch)

14

FLEISCH & WURSTWAREN

BIOHOF MARTIN RITTER

Frickenhäuser Straße 24, 97645 Ostheim v.d. Rhön
Telefon 09777 1775, www.biohof-ritter.de

Öffnungszeiten: nach Vereinbarung

Angebot: Puten, Hähnchen, Gänse, Enten, Perlhühner

16

BIOHOF HARTMANN

Herrenwiese 21, 97656 Weisbach
Telefon 09774 8116, www.biohof-hartmann.de

Öffnungszeiten: nach Vorbestellung

Angebot: Rindfleisch: 10-Kilogramm-Mischpakete, 6kg Grillpakete,
Rinder-Salami

18

BIO-RHÖNBAUER DIREKTVERMARKTUNG JOACHIM & CHRISTINE SCHMITT GBR

Mühlengrund 45, 97653 Oberweißbrunn
Telefon 09772 411, Markttermine:bio-rhoenbauer.de

Öffnungszeiten: Mi 8-18 Uhr und nach Vereinbarung

Angebot: Rind, Schwein, Nudeln, Brot, Eier, Kartoffeln

21

RHÖNSCHÄFER FRANK KESSLER

Gersfelder Straße 24, 97653 Bischofsheim-Frankenheim
Telefon 09772 9329919, E-Mail frankfrankenheim@t-online.de

Öffnungszeiten: nach Vereinbarung

Angebot: Lammfleisch, Lammfell

22

BIOSCHÄFEREI SIMON

Wiesenweg 17, 97659 Schöna u. d. Brend
Telefon 0171 5225899

Öffnungszeiten: nach Vereinbarung

Angebot: Lamm (April bis Oktober)

25

METZGEREI GENSLER

Streugasse 4, 97618 Unsleben
Telefon 09773 215

Öffnungszeiten: Mo - Fr 7-13 und 14.30-18 Uhr, Sa 7-13

Angebot: Rindfleisch- und Wurst, Käse, Gewürze

29

RHÖNER BIOSPHÄREN RIND E.V. STEFAN HOHMANN (1. Vorsitzender)

Sandenhof 2, 36115 Hilders
E-Mail stefan-hohmann@freenet.de, www.r-br.de

Verkaufsstellen: tegut Filiale, Saalestraße 2, 97616 Bad Neustadt

Angebot: Rindfleisch und Salami

39

RHÖN-GRABFELD
Zukunft.

BIO-DIREKTVERMARKTER, BIO-IMKER
UND NATURKOSTLÄDEN SOWIE
GASTRONOMIE MIT BIO-ANGEBOT IM
LANDKREIS RHÖN-GRABFELD

Stand: Oktober 2019

www.oekomodellregion.bayern
www.rhoen-grabfeld.de

1.2 ÖKO-MODELLREGION RHÖN-GRABFELD

BIODIVERSITÄT UND NATURSCHUTZ



- » Veranstaltungen zur Information
z.B. Ackerwildkrautschutz, Naturschutzmaßnahmen
- » Aktivitäten durch einzelne Landwirte
- » kommunale Beteiligungen zur Anlage von Blühflächen
- » Private Initiativen, Gärten
- » Straßenbegleitgrün durch den Landkreis



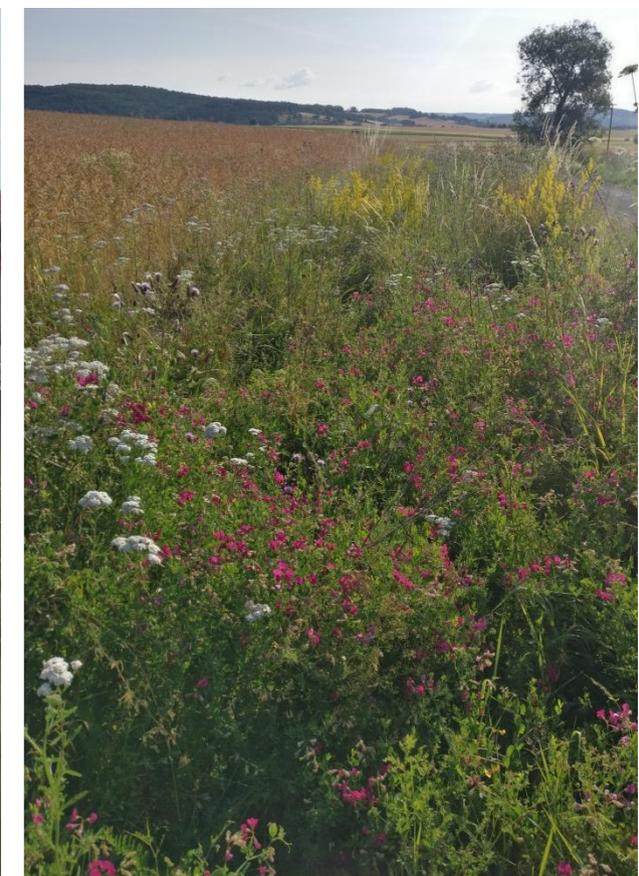
Hecke auf Gut Rothhof, Sulzfeld; Foto: Bühler



Feldsaum Ackerbauern Klaus Zimmer, Wollbach; Foto: Ullrich



Blühfläche Rödles, Foto: Hansul



Feldsaum Biolandwirt Klaus Zimmer, Wollbach; Foto: Ullrich

Kriterien für die Vergabe von Pachtflächen

- Viehhaltung – Futterbedarf im eigenen Betrieb
- Entfernung Betriebssitz zur Fläche (Ortsnähe)
- Pflegezustand der Flächen
- Mähtechnik (Messerbalken vor Kreiselmäher)

Betriebskonzept mit Punktesystem (8 Punkte)

- Haltung alter Nutzierrassen → 1 Punkt
- Naturschutz bis Verbands-Bio → bis 3 Punkte
- Junglandwirt/ Nachfolge → 1 Punkt
- Direktvermarktung/regionale V. → 1 Punkt
- Eigene Verarbeitung → 1 Punkt
- Pädagogisches Angebot → 1 Punkt





Themenfeld Erzeugung:

- Fachveranstaltungen z.B. zur Bodenfruchtbarkeit/Anpassung an den Klimawandel weiterführen
- Unterstützung bei der Einführung von innovativen Systemen, z.B. Agroforst
- Orientierungsseminare ÖL in Zusammenarbeit mit Bioverbänden, AELF
- Gemüsebau in der Region
- Heumilch-Bauern weiterhin unterstützen, Gründung Kooperation

Themenfeld Verarbeitung und Vermarktung

- Weitere Gastronomie- & Verarbeitungsbetriebe zur Biozertifizierung gewinnen
- 30% Bio in Schulen und Landkreiseigenen Veranstaltungen umsetzen
- Bioverpflegung auch auf kommunaler Ebene voranbringen

Themenfeld Information und Bewusstseinsbildung

- Öffentlichkeitsarbeit und Veranstaltungen (Bio-Regio-Rhön, Rhöner Bauernmarkt und BioLust) weiterführen und ausbauen
- Projekt Ökolandbau und Schule ausweiten

Themenfeld Biodiversität und Naturschutz/kommunale Einbindung

- Weiter bespielen für verschiedene Zielgruppen
- Thema Kulturpflanzenvielfalt weiter bearbeiten
- Konzepte des Landkreises der Flächenvergabe & Straßenrandpflege auch auf kommunaler Ebene
- Installation von „Ökobeauftragten“ auf kommunaler Ebene
- Exkursionen für Gemeinderäte auf Biobetriebe etc.

Mit Ausdauer zum Ziel: Antrag auf Verlängerung!



1.2 ÖKO-MODELLREGION RHÖN - GRABFELD

KOLB`S BIOHOF, OBERELSBACH



Corinna Ullrich
Projektmanagerin der Ökomodellregion Rhön-Grabfeld
Otto-Hahn-Straße 17
97616 Bad Neustadt a.d.S.
Telefon: 09771/94691
Mobil: 0173/4308137
E-Mail: corinna.ullrich@rhoen.grabfeld.de



Fotos: Daniel Delay